



Senat 1

Presserat mahnt zu Zurückhaltung bei Berichterstattung über Suizide

Anlässlich des Todes von L'Wren Scott, der Lebensgefährtin von Mick Jagger, weist der Senat 1 des Presserats auf Punkt 12 des Ehrenkodex für die österreichische Presse hin, der die Berichterstattung über Suizide regelt. Laut dieser Bestimmung ist bei Berichten über Suizide große Zurückhaltung geboten.

Auch wenn L'Wren Scott am gesellschaftlichen Leben teilgenommen hat und öffentlich in Erscheinung getreten ist, zählt der Moment des Todes zum Bereich der Privatsphäre. Die Betroffene und ihre Angehörigen haben Anspruch auf Persönlichkeitsschutz.

Nach dem Suizid von L'Wren Scott wurde in zahlreichen Print- und Onlinemedien über die Suizidmethode und den Suizidablauf genau berichtet. In manchen Medien wurde darüber hinaus über die Gründe ihres Suizids spekuliert.

Da bei einem Suizid zahlreiche Faktoren eine Rolle spielen, sollte die Fokussierung auf eine Ursache unterbleiben. Die Veröffentlichung von Gerüchten und Spekulationen über die Hintergründe sind fehl am Platz.

Wenn ein Medium über einen Suizid detailliert berichtet, besteht außerdem die Gefahr, dass andere Personen, die sich in einer Krisensituation befinden, dadurch zur Nachahmung animiert werden. Dieser sogenannte „Werther-Effekt“ wurde in mehreren wissenschaftlichen Studien nachgewiesen.

In diesem Zusammenhang ruft der Senat den „Leitfaden zur Berichterstattung über Suizid“ des Kriseninterventionszentrums Wien in Erinnerung.

Der Senat ist der Ansicht, dass grundsätzlich auch über einen Suizid berichtet werden kann und das Thema nicht tabuisiert werden soll, spricht sich aber dagegen aus, Einzelheiten zu schildern.

SENAT 1 DES ÖSTERREICHISCHEN PRESSERATS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.